

Maßnahmenblatt		
Ökokontomaßnahme Abt. 273 C 1 Kernfläche Nr. 8 (Stand 18.6.2018)	Vorhabensträger: Forstamt Lampertheim	Prozess- und Artenschutz
Beschreibung der Maßnahme: Vorrangiges naturschutzfachliches Ziel ist der Prozessschutz. Die eigendynamischen natürlichen Prozesse sollen zugelassen werden. Tier- und Pflanzenarten werden der natürlichen Entwicklung überlassen. Altholzflächen werden dem Artenschutz dauerhaft zur Verfügung gestellt.	Bestandesbewertung/ Ausgleichseignung (Text): 121 jähriger Buchenbestand mit 164 jähriger Eiche und Kiefer in der zentralen Eichen-Mischwald-Zone auf einem frischen, schwach mesotrophen, sehr tiefgründigen Terrassen- und Flugsandstandort in ebener Lage. Die natürliche Waldgesellschaft ist wegen der durch Grundwasserabsenkungen hervorgerufenen Standortveränderungen derzeit nicht feststellbar, standortheimisch sind die Laubbaumarten Eiche, Hainbuche, Edellaubholz und ursprünglich auch Buche sowie mit Abstrichen Kiefer. Hohe Anteile an Totholz. Einige Eichen und Buchen weisen Zopftrocknis auf. Bestand jedoch insgesamt stabil, außerdem ist neben Altbestand ausreichend Zwischen- und Unterstand vorhanden. Lage im Vogelschutzgebiet, einige Habitatbäume (Höhlen und Spalten) mit entsprechender Lebensraumfunktion für Arten wie Schwarz- und Mittelspecht. Vorhandensein von verschiedenen Waldentwicklungsphasen in geringem Umfang, meist ausgelöst durch Windwurf.	
Lage der Maßnahme: Gemarkung: Viernheim, Flur 43, Nr. 1/21, Abt. 273 C 1, 8,3 ha		
Planerische Vorgaben Lage im Vogelschutzgebiet "Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene (6417-450)"		
Sicherung der Maßnahme: durch Festlegung in der Forsteinrichtung und Eintragung im NATUREG	Aufwertung/Umsetzung: Der 121 jährige Buchenbestand wird im Rahmen des Prozessschutzes jeglicher forstlichen Nutzung des stehenden und liegenden Holzes entzogen. Die Waldgesellschaft aus standortheimischen Baumarten wird sich selbst überlassen. Das Vorhandensein weiterer Waldentwicklungsphasen schafft günstige Voraussetzungen für Habitatansprüche von Schwarz-/Mittelspecht, Hohltaube, Wespenbussard und weiteren Vogelarten. Die genannten Arten stehen als Leitarten für die Bewohner totholz- und baumhöhlenreicher Waldbestände. Das Unterlassen von Pflege- und Nutzungshieben wird bereits nach 5 - 10 Jahren zu einer deutlichen Erhöhung des Totholzanteils führen. Die ermittelte Flächengröße beträgt 82.950 qm. Weitere Biotopmanagementmaßnahmen sind zur Sicherung des Kompensationsziels nicht erforderlich.	
Ermittelte WP/m² nach Bewertungsschema nach Grundbewertung: 6,5 WP/ m Korrekturzuschlag Natura 2000: 3,5 WP/m ² Summe: 10,0 WP/m ²		
Zusatzbewertung nach Natura 2000 Begründung Die Stilllegung der Waldfläche und die dadurch bewirkte Tot- und Altholzanreicherung trägt erheblich zur Habitatverbesserung für an Eichen- & Buchenwälder gebundene Arten der Alters- und Zerfallsphase bei. Diese Maßnahmen gehen über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen hinaus. Das Altholz wird fixiert und wandert nicht mit über die Fläche. In Verbund mit weiteren Prozessschutz- und vielen Habitatbaumflächen im Gebiet findet eine erhebliche Aufwertung des Gesamtgebietes statt.		
Entgelte		
Flächengröße: 82.044 qm x 10 Punkte = 820.440 Punkte ohne weitere Abzüge. Gesamtwert: 820.440 Punkte (bei 0,35 € pro qm Buchwert von 287.154,00 €). (Die Flächengröße wurde aus Natureg abgeleitet, dessen Grundlage im Wald eine forstliche Flächenstatistik ist).		

Maßnahmenblatt

Ökokontomaßnahme Abt. 273 C 1, Kernfläche, Nr. 8

Flächeneignung als Kompensationsfläche:

Positivkriterien nach "Hinweisen"

Naturschutzleitlinie mit Kernflächenkonzeption ist als naturschutzfachliches Konzept anerkannt.

Naturschutzfachlicher Wert durch Totholz- und Altholzanteil sowie Bestand aus standortheimischen Baumarten, intensive Vernetzung mit anderen Habitatbaumbeständen, Vorkommen und hohes Entwicklungspotenzial für auf alte Laubwälder angewiesene wertgebende Arten des VSG (Spechtarten, Hohltaube).

Übereinstimmung mit HPNV nicht möglich, da derzeit keine HPNV angegeben werden kann. Jedoch Bestand aus standortheimischen Baumarten nach Grundwasserabsenkung.

Keine Beeinträchtigung durch Pläne oder Projekte bekannt.

Biotopverbund und Besiedlungspotenzial gegeben.

Negativkriterien nach "Hinweisen"

Nutzungsinteresse völlig fehlend	nein
Hoher Erholungsdruck	nein
direkt angrenzende Siedlungsgebiete oder Verkehrsstrassen	nein
Forstschutzrisiko	nein
anthropogene Vorschädigung	nein
entgegenstehende planerische Zielaussagen	nein

Sonstiges:

Eigentum:	Vollständig Land Hessen
Rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahme:	nein
Förderung durch öffentliche Fördermittel:	nein
Freigabe der Punkte in Natureg wird gewünscht für Kaufinteressenten:	ja

Sonstige Erläuterungen:

PnV: ist unter den schwierigen, sich ändernden Standortbedingungen im Ried (einschl. Klimawandel) gegenwärtig nicht ableitbar, in der Forsteinrichtung wurde darauf verzichtet. Die Einstufung nach FSC für standortheimische Baumarten erfasst alle heimischen Laubbaumarten sowie die Kiefer auf Sandstandorten, auf nährstoffschwachen Standorten sowie außerhalb der montanen Zone.

Traubenkirsche: Die Traubenkirsche kann grundsätzlich zu einer Gefahr für die Waldentwicklung werden, insb. dort, wo sie durch Unterbau eigentlich zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse eingebracht worden ist. Deshalb werden nur solche Bestände als Kompensationsmaßnahme berücksichtigt, in denen eine zukünftige Dominanz der Traubenkirsche über die Waldentwicklung nach fachlichem Ermessen ausgeschlossen werden kann. Indikatoren hierfür sind Bestockungsanteil, Bestockungsgrad und ablaufende Schadensprozesse.

Maßnahmenblatt

Ökokontomaßnahme Abt. 273 C 1, Kernfläche, Nr. 8

Grundwasserabsenkungen: Die beantragte Fläche liegt am Rande des Absenkungstrichters, der durch förderbedingte Grundwasserabsenkungen in den letzten Jahrzehnten entstanden ist. Die Absenkungsrate liegt zwischen 1957 und 2001 bei ca. 1 m bis 1,50 m. Die Veränderung des Bodenwasserhaushalts wird gepuffert durch eine sperrende Tonschicht im Untergrund, die Tiefgründigkeit des Bodens und Auelehmenteile und Kalk im Boden, die für eine bessere Wasserspeicherkapazität sorgen, sodass auch nach über 50 Jahren keine relevanten Schadensprozesse im beantragten Bestand sowie in den umliegenden gleichgelagerten Beständen beobachtet werden konnten. Aufgrund dieser Stabilität ist eine Eignung als Kompensationsmaßnahme gegeben, eine Wertminderung nicht zu erwarten.

Korrekturzuschlag Natura 2000: ist geboten, weil Vogelarten, die an alte Laubwälder gebunden und in einem günstigen Erhaltungszustand eingestuft sind, durch die Flächenstilllegung in ihrer Habitatstruktur und durch reduzierte fehlende Beeinträchtigungen (aufgrund der Bewirtschaftung) unterstützt werden. Mittelspecht und Dohle werden trotz Einstufung nach A bzw. C mit berücksichtigt, weil durch die Flächenstilllegung die prognostizierte negative Veränderung der Habitatstruktur (A nach B) gepuffert bzw. die günstige Habitatstruktur (B) dauerhaft mit erhalten wird.

Verkehrssicherung und sonstige Störungen: Besondere Verkehrssicherungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Einrichtungen der Erholungsinfrastruktur sind nicht vorhanden, die umgebenden Waldwege unterliegen dem freien Betretungsrecht einschl. der Inkaufnahme walddtypischer Gefahren. Einzelne und seltene akute Gefahren müssen beseitigt werden, sie führen lediglich zu einer sehr geringen künstlichen Verkürzung des Lebensalters der einzelnen Bäume und sind für die Bestandesstruktur und den Kompensationswert nicht relevant, die gefällten Bäume verbleiben auf der Fläche als liegendes Totholz. Besondere Störungen durch den Waldbesucherverkehr und den Forstbetrieb sind nicht erkennbar, auch in direkter Nähe zu den Wegen sind wertvolle Höhlenbäume vorhanden.

Bearbeiter: Herr Müller, Herr Kluge, Forstamt
Lampertheim, den 18.06.2018